Antrag Notbetreuung

Notbetreuung wird im Umfang der bisherigen Unterrichts-/ Betreuungszeiten angeboten.

Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigten ihre Berufsausübung nicht ohne Betreuung wahrnehmen, bzw. selbst keine Betreuung organisieren können. Bitte machen Sie nur im absoluten Notfall davon Gebrauch!

Die Notbetreuung findet in kleinen, konstanten Gruppen statt. Die Kinder sind verpflichtet im Schulgebäude eine medizinische Maske zu tragen und sich testen zu lassen. Sobald Krankheitsanzeichen auftreten müssen die Schüler*innen zuhause bleiben.

Kinder in Notbetreuung werden nicht in der Schule unterrichtet. Die unterrichtenden Lehrkräfte sind im Fernlernen und im Präsenzunterricht eingebunden. Die Schüler*innen bekommen an der Schule einen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, mit der Möglichkeit des Fernlernens unter Aufsicht.

Ich/Wir beantrage/n Notbetreuung für

Name	
Schule	
Klasse	

Ich/Wir versichern, dass unser Kind gesund ist und nicht in einem Risikogebiet war.

Ich/Wir versichern, dass wir mit oben genannten Rahmenbedingungen einverstanden sind und keine Möglichkeit einer anderweitigen Betreuung haben und auf eine Notbetreuung angewiesen sind. Die Betreuung wird selbstverständlich zu den an der Schule üblichen Konditionen abgerechnet.

Ich/Wir benötigen Notbetreuung an folgenden Tagen und Zeiten:

	Frühbetreuung 07:00 – 08:00	Unterrichtszeit 8.00 - 12.00 Uhr	Mittagessen 12.00-13.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung 13.00 – bitte Uhrzeit angeben
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum